

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 8 der
Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichen
Anlagevermögen (Bürgerhaus)

Drucksache

0724/22

Ortsteilrat
Bischleben-
Stedten

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	10.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i. V. m. § 8 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Fachamt (Ortsteilverwaltung) oder einem von ihr Beauftragten für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i. H. v. 275,00 EUR bereitgestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

10.05.2022, gez. F. Hicke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 275,00 EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	275,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen im Bürgerhaus finanzielle Mittel. Die Mittel sollen für die Anschaffung neuer Stühle für das Bürgerhaus in Bischleben-Stedten genutzt werden.